

1

Städtetag Nordrhein-Westfalen

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Städtebau und Wohnungswesen
Herrn Erwin Pfänder, MdL
Haus des Landtags

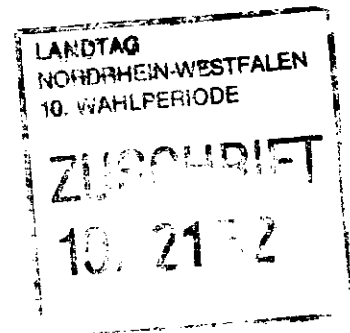
4000 Düsseldorf

Köln-Marienburg, 12.08.1988/hei
Lindenallee 13-17
Postanschrift: 5 Köln 51, Postfach 51 06 20

Aktenzeichen: NW 6/75-00-00
Umdruck-Nr.: B 5322

Ruf (02 21) 37 71 1 Durchwahl 37 71 - 2 72
Fernschreiber 8 882617
Sparkasse der Stadt Köln 30202 154
BLZ 370 50 198

Änderung der Landesbauordnung NW
- § 81 örtliche Bauvorschriften



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Hinblick auf die anstehenden Beratungen über die Landesbauordnung erlauben wir uns, noch einmal auf einen Vorschlag vom 20.05.1988 aufmerksam zu machen:

Wir schlagen vor, § 81 Abs. 2 um folgende Nr. 3 zu ergänzen:

".... im Gemeindegebiet oder in Teilen davon bei der Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen oder der Änderung ihrer Benutzung Fahrradabstellplätze vom Bauherrn zu errichten sind. Die Anzahl und Lage der erforderlichen Fahrradstellplätze ist in Abhängigkeit von der Nutzung der baulichen Anlage festzulegen".

Begründung:

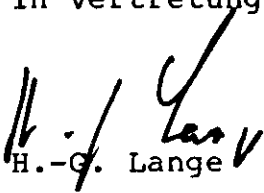
Die immer häufiger werdende Fahrradbenutzung den den Städten und Gemeinden unseres Landes macht es auf Dauer schwierig bis unmöglich, im öffentlichen Straßenraum ausreichend Abstellflächen anzubieten. Dann kann es zu Behinderungen, gelegentlich sogar zu Gefährdungen von anderen Verkehrsteilnehmern kommen. Im Hinblick auf die langjährige gesetzliche Regelung, daß der Bauherr für die Schaffung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge verantwortlich ist, ist es erwägenswert, eine Stellplatzpflicht auch für Fahrräder einzuführen.

...

Wir sehen die Problematik, die mit einer generellen Änderung der Stellplatzregelungen in § 47 BauO NW verbunden wäre. Deshalb möchten wir vorschlagen, die Ermächtigung der Gemeinde, örtliche Bauvorschriften als Satzung zu erlassen (§ 81 BauO NW), um die vorgeschlagene Formulierung zu ergänzen. Damit wäre die Grundlage für entsprechende Ortssatzungen der einzelnen Städte geschaffen.

Wir möchten Sie herzlich bitten, unseren Vorschlag zu berücksichtigen. Für ergänzende Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


H.-G. Lange